

Anja Denise Kleinknecht

**Bilanzierung von Aktienoptionen nach  
US GAAP, IFRS und HGB**

# GABLER EDITION WISSENSCHAFT

Anja Denise Kleinknecht

# **Bilanzierung von Aktienoptionen nach US GAAP, IFRS und HGB**

Empirische Standardaktienoptionspläne  
unter bilanzpolitischer  
und normativer Perspektive

Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Helmut Kuhnle

**GABLER EDITION WISSENSCHAFT**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Dissertation Universität Hohenheim, 2006

D 100

1. Auflage 2008

Alle Rechte vorbehalten

© Gabler | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2008

Lektorat: Frauke Schindler / Nicole Schweitzer

Gabler ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.

[www.gabler.de](http://www.gabler.de)



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: Regine Zimmer, Dipl.-Designerin, Frankfurt/Main

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Germany

ISBN 978-3-8350-0549-5

Meiner Familie

## **Geleitwort**

Zielsetzung der Dissertation ist es, die Bilanzierungspraxis der DAX 30-Unternehmen im Geschäftsjahr 2002 auf der Grundlage der Aktienoptionspläne für primär Vorstand und Management der Konzernmuttergesellschaften zu untersuchen und nach Auswertung zentraler Kriterien auf Standardaktienoptionsprogramme zu verdichten.

Der Untersuchungszeitraum von 2002 bis 2004 wurde auf Grund der wesentlichen Entwicklungen des Bilanzierungsrechtes von Aktienoptionen gewählt.

Die thematische Grundlage der Arbeit bildet die Betrachtung der Aktienoptionen im nationalen und internationalen Recht. Bilanz- und gesellschaftsrechtliche Prämissen der Auflegung von Aktienoptionsplänen in Jahresabschlüssen nach internationalen Rechnungslegungssystemen sind Ausgangspunkt einer verdienstvollen empirischen Analyse der Bilanzierungspraxis der DAX 30-Unternehmen nach zentralen Ausgestaltungskriterien.

Durch Optimierung bilanzierungspolitischer Aspekte der Bilanzierung von Aktienoptionen im deutschen Konzernabschluss und einer normativen Bilanzierung von Aktienoptionen im deutschen Einzelabschluss werden bisherige Erkenntnisse in gelungener Weise weiterentwickelt, die für Theorie und Praxis wichtige Entscheidungshilfen bieten.

Ein Ausblick auf Änderungen nach dem Untersuchungszeitraum gibt den aktuellen themenbezogenen Rechtsstand zum 8. Juni 2006 wieder.

Als Konsequenz für die Wirtschaftsprüfung wird ein Prüfungsprogramm „Aktienoptionen“ vorgestellt.

Ich wünsche der Arbeit eine wohlwollende Aufnahme in Wissenschaft und Wirtschaftsprüferpraxis und damit Anerkennung der fundierten Analyse der Bilanzierung von Aktienoptionen nach US GAAP, IFRS und HGB.

Prof. Dr. Helmut Kuhnle

## Vorwort

Mein Interesse für Aktienoptionen wurde in der Vorlesung zur internationalen Rechnungslegung von *Prof. Dr. Günther Langenbacher* an der Universität Hohenheim im Wintersemester 2000/2001 geweckt. Regelmäßig stand und steht die aktienoptionsbasierte Vergütung v. a. in den Sommermonaten in der Presse und in der Diskussion.

Eine adäquate Bilanzierungsweise ist mein Anliegen. Dazu werden nach Darstellung der (inter)nationalen Bilanzierungsverlautbarungen die Aktienoptionspläne der DAX 30-Unternehmen im Geschäftsjahr 2002 sorgfältig analysiert und standardisiert. Es folgt eine bilanzpolitische und normative Optimierung der drei empirischen Standardaktienoptionspläne in deutschen Konzern- bzw. Einzelabschlüssen zum 31. Dezember 2004.

Durch einen Ausblick auf Änderungen in den Folgejahren sowie durch das Literatur- und Quellenverzeichnis spiegelt die Doktorarbeit den aktuellen Rechtsstand bei ihrer Abgabe an der Universität Hohenheim zum 8. Juni 2006 wider.

Für den Moment des Glücks beim Abschluss meiner Dissertation bin ich vielen Menschen zu Dank verpflichtet:

*Herrn Prof. Dr. Helmut Kuhnle* für die konstruktive und vorbildliche Betreuung in all den Jahren und sein offenes Ohr auch für berufliche Fragen. In seinen Vorlesungen ab dem ersten Semester habe ich u. a. das Bilanzieren nachhaltig mit Erfolg erlernt!

*Herrn PD Dr. Alois Paul Knobloch* für die Zusammenarbeit am Lehrstuhl „Rechnungswesen und Finanzierung“ während meines Studiums. Seine wissenschaftlich präzise Denk- und Arbeitsweise war mir ein Vorbild.

*Herrn Prof. Dr. Ernst Troßmann* für seine Bereitschaft, den Prüfungsvorsitz im Kolloquium zu übernehmen.

Den *Herren Stefan R. Sieder und Thomas Michael Wagner*, Partner der Ernst & Young AG, für die Chance einer berufsbegleitenden Promotion in der Wirtschaftsprüfung.

*Frau Dr. Barbara Seelig*, Lektorin und Mitarbeiterin des Duden-Verlags, für die Korrektur der Doktorarbeit unter dem Aspekt der neuen deutschen Rechtschreibung.

Meinem langjährigen Freund *Markus* für das unermüdliche Interesse am Fortschritt meiner Arbeit, das er mit kontinuierlich kritischem Lesen trotz an sich fachfremder Tätigkeit in der Zahnmedizin bekundet hat.

Meinem Bruder *Jan* für die jederzeit spontane EDV-Umsetzung meiner Abbildungsskizzen sowie für seine unerschütterliche Überzeugung, dass ich meinen eingeschlagenen Weg erfolgreich bestreiten werde.

Meinen Eltern *Barbara und Herbert* nicht nur für ein finanziell sorgenfreies Arbeiten, sondern in erster Linie für ihre liebevolle Unterstützung meines bisherigen Lebenswegs.

Meiner Familie ist die Dissertation gewidmet.

Anja Denise Kleinknecht

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungs- und Diagrammverzeichnis</b> .....	XVII
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	XIX
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	XXI
<b>1 Problemspezifische Einführung</b> .....	1
1.1 Entscheidungsumfeld 2002–2004 .....	1
1.1.1 Nationale Entwicklungen .....	1
1.1.1.1 Deutscher Corporate Governance Kodex (2002) .....	1
1.1.1.2 Das sogenannte 10-Punkte-Programm der Bundesregierung (2003) .....	3
1.1.1.3 Bilanzrechtsreformgesetz, Bilanzkontrollgesetz, Abschlussprüferaufsichtsgesetz (2004) .....	3
1.1.2 Internationale Entwicklungen .....	4
1.1.2.1 USA: Sarbanes-Oxley Act .....	4
1.1.2.2 EU: Initiativen der Europäischen Kommission .....	6
1.2 Problemfelder bei aktionsoptionsbasierter Vergütung .....	7
1.2.1 Betriebswirtschaftliche Ansatzpunkte .....	7
1.2.2 Zentraler Untersuchungsgegenstand .....	8
1.3 Konzeption der Arbeit .....	9
1.4 Grundlagenwissen von Aktienoptionen .....	10
1.4.1 Begriffsdefinitionen .....	10
1.4.2 Stellung von Aktienoptionen innerhalb des wertorientierten Anreizsystems .....	11
1.4.3 Funktionsweise realer und virtueller Aktienoptionen .....	11
1.4.4 Involvierte Personenkreise .....	12
1.4.5 Motive aus Unternehmenssicht für die Auflegung eines Aktionsoptionsplans .....	12

<b>2</b>	<b>Aktienoptionen im nationalen und internationalen Bilanzrecht</b> .....	<b>13</b>
2.1	US GAAP als internationaler Pionier .....	13
2.1.1	Abriss der Entwicklung US-amerikanischer Bilanzierung von Stock Options in der Handelsbilanz.....	13
2.1.2	Gegenwärtiges Bilanzierungswahlrecht.....	16
2.1.2.1	Regelungen nach APB Opinion 25 .....	16
2.1.2.1.1	Geltungsbereich.....	16
2.1.2.1.2	Bewertungswahlrecht bei fixen und variablen Plänen .....	17
2.1.2.1.3	Stock Appreciation Rights .....	24
2.1.2.2	Grundkonzeption des FAS 123 .....	26
2.1.2.2.1	Bilanzansatz .....	26
2.1.2.2.2	Bewertungsmaxime.....	27
2.1.2.2.3	Ausweis.....	30
2.1.2.2.4	Anhangangaben (Neuerungen durch FAS 148).....	33
2.1.2.3	Beispiel: Gegenüberstellung von APB Opinion 25 und FAS 123 .....	36
2.1.3	Sonderaspekte im Rahmen der Bewertung .....	40
2.1.3.1	Repricing .....	40
2.1.3.2	Adäquate Optionsbewertungsmodelle .....	42
2.1.3.2.1	Black-Scholes-Modell.....	43
2.1.3.2.2	Binomialmodell nach Cox/Ross/Rubinstein .....	45
2.1.3.2.3	Modifikationsbedarf und neue Ansätze einer adäquaten Bewertung.....	46
2.1.3.2.4	Position des FASB (Neuerungen durch Exposure Draft „Share-Based Payment“). .....	49
2.1.3.3	Earnings per Share .....	50
2.2	IFRS als neues globales Pendant .....	51
2.2.1	Selbstverständnis des IASB .....	51
2.2.2	Entwicklung von IAS 19 zu einem eigenen Standard.....	53
2.2.2.1	IAS 19 als Status quo für die Bilanzierung von Aktienoptionen bis 31. 12. 2004 .....	53
2.2.2.2	Exposure Drafts.....	56
2.2.3	IFRS 2 als neuer Bilanzierungsstandard .....	58
2.2.3.1	Bilanzansatz .....	59
2.2.3.2	Bewertung zum Fair Value .....	60
2.2.3.2.1	Bewertung realer Optionen .....	61
2.2.3.2.2	Bewertung virtueller Optionen.....	72
2.2.3.3	Ausweis .....	74
2.2.3.4	Anhangangaben.....	79
2.2.3.5	Übergangsvorschriften .....	81

2.3	HGB und DRS als nationale Kompromisslösung .....	82
2.3.1	Regelungslücke im Einzelabschluss .....	82
2.3.2	Standardentwurf der Arbeitsgruppe „Stock Options“ des DSR für Konzernabschlüsse .....	84
2.3.2.1	Aufgaben und Organisation des DRSC .....	84
2.3.2.2	E-DRS 11 .....	86
2.3.2.2.1	Bilanzierung realer Optionen .....	87
2.3.2.2.2	Bilanzierung virtueller Optionen .....	100
2.4	Synopse: Konvergenzbestrebungen im nationalen und internationalen Bilanzrecht .....	102
<b>3</b>	<b>Empirische Untersuchung der Aktienoptionspläne in DAX 30-Unternehmen .....</b>	<b>107</b>
3.1	Prämisse: § 292a HGB in Einklang mit deutschem Gesellschaftsrecht .....	107
3.1.1	Chancen und Risiken des § 292a HGB .....	107
3.1.2	Anforderungen des deutschen Gesellschaftsrechts an die Ausgabe von Aktien .....	110
3.1.2.1	Emission neuer Aktien .....	111
3.1.2.2	Erwerb eigener Aktien .....	116
3.2	Bilanzierungspraxis der DAX 30-Unternehmen im Geschäftsjahr 2002 .....	118
3.2.1	Gang der Untersuchung .....	118
3.2.2	Darstellung aktienoptionsbasierter Vorstandsvergütung auf Konzernebene .....	119
3.2.3	Analyse zentraler Ausgestaltungskriterien .....	135
3.2.3.1	Häufigkeit von Aktienoptionsplänen und ihre Auswirkungen auf das Konzernergebnis .....	135
3.2.3.2	Angewandte Bilanzierungsstandards in Abhängigkeit des Rechnungslegungssystems .....	138
3.2.3.3	Klassifizierung als reale oder virtuelle Stock Options mit entsprechender Bedienung .....	141
3.2.3.4	Aktienrechtlich induzierte Qualitätsindikatoren: Erfolgsziel und Laufzeit .....	143
3.2.3.5	Einfluss auf die Ausgestaltung durch den Deutschen Corporate Governance Kodex .....	147
3.3	Ableitung empirischer Standardaktienoptionspläne .....	148
3.3.1	Realer Aktienoptionsplan: Premium Priced Model (US GAAP) .....	148

3.3.2	Realer Aktienoptionsplan mit Erfassung von Personalaufwand (IFRS).....	151
3.3.3	Virtueller Aktienoptionsplan: Bewertung zum inneren Wert (standardunabhängig).....	153
<b>4</b>	<b>Idealtypische Bilanzierung von Aktienoptionen in Deutschland.....</b>	<b>155</b>
4.1	Standardaktienoptionspläne unter bilanzpolitischen Gesichtspunkten im deutschen Konzernabschluss .....	155
4.1.1	Bilanzpolitischer Maßstab.....	156
4.1.2	Bilanzierung nach US GAAP.....	160
4.1.2.1	Rechtslage bis 31. 12. 2004 .....	161
4.1.2.1.1	Premium Priced Model .....	161
4.1.2.1.2	Virtueller Aktienoptionsplan.....	166
4.1.2.2	Ausblick auf Rechtslage ab 1. 1. 2005.....	170
4.1.3	Bilanzierung nach IFRS .....	171
4.1.3.1	Rechtslage bis 7. 11. 2002 .....	171
4.1.3.2	Übergangszeitraum vom 8. 11. 2002 bis 31. 12. 2004.....	172
4.1.3.2.1	Realer Aktienoptionsplan mit Erfassung von Personalaufwand.....	173
4.1.3.2.2	Virtueller Aktienoptionsplan.....	175
4.1.3.3	Veränderter Rechtsrahmen ab 1. 1. 2005 .....	178
4.2	Standardaktienoptionspläne unter normativen Gesichtspunkten im deutschen Einzelabschluss .....	179
4.2.1	Festlegung eines normativen Maßstabs bei fehlendem Bilanzrecht .....	180
4.2.2	Empirische Bilanzierungspraxis auf dem Prüfstand .....	185
4.2.2.1	Realer Aktienoptionsplan.....	186
4.2.2.1.1	Emission neuer Aktien durch eine bedingte Kapitalerhöhung.....	186
4.2.2.1.2	Erwerb eigener Aktien .....	194
4.2.2.2	Virtueller Aktienoptionsplan.....	197
4.2.3	Erläuterungserfordernisse in Anhang und Lagebericht.....	198
<b>5</b>	<b>Konsequenzen für die Wirtschaftsprüfung .....</b>	<b>201</b>
5.1	Die Rolle des Abschlussprüfers .....	201
5.1.1	Grundverständnis vom wirtschaftsprüfenden Beruf .....	201
5.1.1.1	Anforderungen an Berufszugang und -ausübung.....	201
5.1.1.2	Aufgabenspektrum eines Wirtschaftsprüfers im Wandel der Zeit.....	202
5.1.1.3	Kontrollmechanismen .....	203
5.1.2	Planung und Durchführung einer gesetzlichen Jahresabschlussprüfung bei einer Kapitalgesellschaft .....	204

5.1.2.1	Risikoorientierter Prüfungsansatz.....	204
5.1.2.2	Chronologischer Prüfungsablauf.....	205
5.1.2.3	Verhältnis Auftraggeber und Auftragnehmer .....	207
5.1.2.4	Berichterstattung über Prüfungsergebnisse.....	208
5.2	Adäquate nationale und internationale Prüfungstechniken bei Aktienoptionen.....	209
5.2.1	Aktienoptionen als ausgewähltes Prüfungsgebiet.....	209
5.2.2	Nationale Prüfungsstandards des IDW .....	211
5.2.2.1	Prüfungsauftrag und Prüfungsgegenstand.....	212
5.2.2.2	Prüfungsdurchführung .....	213
5.2.2.3	Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk .....	215
5.2.3	Überblick der internationalen Prüfungsstandards der IFAC.....	216
5.2.4	Besonderheiten bei deutschen Konzernabschlüssen gemäß § 292a HGB .....	219
5.2.5	Beispiel für ein Prüfungsprogramm „Aktienoptionen“.....	219
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>221</b>
 <b>Literaturverzeichnis</b>		
	Printmedien .....	229
	Elektronische Medien.....	239
	 <b>Rechtsprechungsverzeichnis</b> .....	 <b>240</b>
 <b>Quellenverzeichnis</b>		
	Gesetze .....	241
	Richtlinien und Verordnungen.....	242
	Verlautbarungen von Standardsettern .....	243
	Sonstige Quellen .....	247

## Abbildungs- und Diagrammverzeichnis

Abbildung 1:	Kategorisierung von Aktienoptionen nach APB Opinion 25 und FAS 123 .....	36
Abbildung 2:	Struktur des IASB .....	52
Abbildung 3:	Übersicht der in IFRS 2 geregelten Fälle von Planmodifikationen .....	70
Abbildung 4:	Aufbau des DRSC .....	86
Abbildung 5:	Klassifizierung der Laufzeiten .....	146
Abbildung 6:	Arten der Bilanzpolitik (bei Aktienoptionen) .....	158
Abbildung 7:	„House of German GAAP“ .....	182
Diagramm 1:	Angewandte Rechnungslegungssysteme der DAX 30-Unternehmen in 2002 .....	139
Diagramm 2:	Klassifizierung der Erfolgsziele .....	144

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Lösungstableau für (verdiente und nichtausgeübte) Optionen gemäß APB Opinion 25 .....	22, 37
Tabelle 2:	Lösungstableau für (verdiente und nichtausgeübte) Optionen gemäß FAS 123.....	39
Tabelle 3:	Behandlung von Schlüsselkriterien der Aktienoptionen für Führungskräfte in verschiedenen Ansätzen von Optionspreismodelle .....	48
Tabelle 4 a):	Ausgangstableau für den Beispielfall realer und virtueller Optionen.....	76
Tabelle 4 b):	Lösungstableau für reale Optionen mit Ausübung zum 31. 12. 2005 gemäß IFRS 2 .....	77
Tabelle 4 c):	Lösungstableau für virtuelle Optionen mit Ausübung zum 31. 12. 2005 gemäß IFRS 2 .....	78
Tabelle 5:	Übersicht über verschiedene Ausgabevarianten und deren Zuordnung.....	87
Tabelle 6 a):	Ausgangstableau für den Beispielfall realer Optionen auf Basis einer bedingten Kapitalerhöhung gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG.....	92
Tabelle 6 b):	Lösungstableau für reale Optionen auf Basis einer bedingten Kapitalerhöhung gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG mit Variante a) und Variante b) .....	94
Tabelle 7:	Synopse der Aktienoptionen im nationalen und internationalen Bilanzrecht .....	102
Tabelle 8:	Grundgesamtheit der untersuchungsrelevanten Aktienoptionspläne .....	136
Tabelle 9:	Übersicht über aktienoptionsspezifische Bilanzierungsstandards in 2002 .....	139
Tabelle 10:	Angewandte Bilanzierungsstandards bei untersuchten Aktienoptionen.....	140
Tabelle 11:	Standardaktienoptionsplan I: Premium Priced Model.....	150
Tabelle 12:	Standardaktienoptionsplan II: Realer aufwandswirksamer Aktienoptionsplan.....	152
Tabelle 13:	Standardaktienoptionsplan III: Virtueller Aktienoptionsplan mit Bewertung zum inneren Wert.....	154
Tabelle 14:	Vergleich der themenrelevanten IDW PS mit den korrespondierenden ISA .....	218
Tabelle 15:	Beispiel für Prüfungshandlungen bei Aktienoptionen.....	220

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
AcSB	Canadian Accounting Standards Board
AG	Arbeitsgruppe
AG/E	Analysis Group/Economics
AICPA	American Institute of Certified Public Accountants
akt.	aktuell
AktG	Aktiengesetz
AN	Arbeitnehmer
AnSVG	Anlegerschutzverbesserungsgesetz
AOP	Aktienoptionsplan
APAG	Abschlussprüferaufsichtsgesetz
APB	Accounting Principles Board
AR	Aufsichtsrat
ARB	Accounting Research Bulletin(s)
ARC	Accounting Regulatory Committee (Regelungsausschuss für Rechnungslegung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BB	Betriebs-Berater (Zeitschrift)
BFuP	Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis (Zeitschrift)
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BilKoG	Bilanzkontrollgesetz
BilReG	Bilanzrechtsreformgesetz
bnj	Bundesministerium der Justiz
CAP	Committee on Accounting Procedures
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
c. p.	ceteris paribus
CPA	Certified Public Accountant

---

DAI	Deutsches Aktieninstitut e. V.
DAX	Deutscher Aktienindex
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
DGRV	Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.
DJ	Dow Jones
DRÄS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Änderungsstandard(s)
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V.
DSR	Deutscher Standardisierungsrat
DStR	Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)
DSWR	Datenverarbeitung, Steuer, Wirtschaft, Recht (Zeitschrift)
DUB	„Bayer-interne Messgröße der Wertschöpfung“
DVFA	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlagenberatung e. V.
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes
ED	Exposure Draft
E-DRS	Entwurf Deutscher Rechnungslegungs Standard
EEA	European Economic Area
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EK	Eigenkapital
EPS	Entwurf eines Prüfungsstandards
Erg.-Lfg.	Ergänzungs-Lieferung
EStG	Einkommensteuergesetz
EVA®	Economic Value Added
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FAS	Statement(s) of Financial Accounting Standards
FASB	Financial Accounting Standards Board
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FIN	FASB Interpretation(s)
Fn.	Fußnote
FN-IDW	IDW-Fachnachrichten (Zeitschrift)
Fort.	Fortsetzung
FSR	Foreningen af Statsautoriserede Revisorer (dänisches Rechnungslegungsinstitut)
ftd	Financial Times Deutschland (Zeitung)

---

G4+1	Gruppe aus den Standardsettern Australiens, Kanadas, Neuseelands, Großbritanniens und der USA
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
GAAS	Generally Accepted Auditing Standards
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standard(s)
IASB	International Accounting Standards Board
IASC	International Accounting Standards Committee
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. e. S.	im engeren Sinne
IFAC	International Federation of Accountants
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standard(s)
insbes.	insbesondere
ISA	International Standard(s) on Auditing
IStR	Internationales Steuerrecht (Zeitschrift)
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinne
k. A.	keine Angabe
KapAEG	Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KoR	Zeitschrift für kapitalmarktorientierte Rechnungslegung
KStH	Körperschaftsteuer-Hinweis
LStH	Lohnsteuer-Hinweis
MDAX	Midcap-DAX
Mod.	Modifizierung

---

NASDAQ	National Association of Securities Dealers Automated Quotation System
NEMAX	Neuer Markt-Aktienindex
NWP	Niederstwertprinzip
o. V.	ohne Verfasser
Op.	Opinion
P.	Period
par.	paragraph
PCAOB	Public Company Accounting Oversight Board
PS	Prüfungsstandard(s)
PublG	Publizitätsgesetz
PwC	PricewaterhouseCoopers AG
r	revised
RSt	Rückstellung(en)
Rz.	Randziffer
S.	Seite
SAR	Stock Appreciation Right
SEC	Securities and Exchange Commission
sent.	sentence
SIC	Standing Interpretations Committee
SOP	Stock-Option-Plan
spez.	speziell
StB	Der Steuerberater (Zeitschrift)
StuB	Steuern und Bilanzen (Zeitschrift)
StZ	Stuttgarter Zeitung
SWI	Steuer & Wirtschaft International (Zeitschrift)
TecDAX	Technologie-DAX
Tz.	Textziffer

---

U.	Unternehmen
UMAG	Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts
Univ.	Universität
US GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles
WISU	Das Wirtschaftsstudium (Zeitschrift)
WP	WirtschaftsprüferIn
WPg	Die Wirtschaftsprüfung (Zeitschrift)
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
zugl.	zugelassen

# 1 Problemspezifische Einführung

Da Aktienoptionen an sich und ihre Ausgestaltung einen Spiegel der Zeit darstellen, in der sie aufgelegt wurden, werden zunächst die rasanten Entwicklungen im In- und Ausland der Jahre 2002–2004 skizziert, welche die Rechnungslegung tangieren und auf die im Rahmen der Arbeit an unterschiedlichen Stellen Bezug genommen wird.

In einem nächsten Schritt werden Problemstellungen im Zusammenhang mit Aktienoptionen nach betriebswirtschaftlichen Disziplinen gefiltert. Schließlich gilt der Fokus dem Bilanzrecht und dabei dem zentralen Untersuchungsgegenstand der Dissertation. Aufgrund der komplexen Thematik wird im letzten Abschnitt der Einführung Grundlagenwissen zu Aktienoptionen vermittelt, das als Basis für die Ausführungen der folgenden Kapitel dient.

## 1.1 Entscheidungsumfeld 2002–2004

### 1.1.1 Nationale Entwicklungen

#### 1.1.1.1 Deutscher Corporate Governance Kodex (2002)

Einen Kodex für die Führung deutscher börsennotierter Unternehmen hat die Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ bis Februar 2002 erarbeitet. Mit seinen Anregungen und Empfehlungen bewegt sich der Kodex als private Verhaltensregel<sup>1</sup>, auch als „Soft Law“<sup>2</sup> bezeichnet, innerhalb des (jeweils) geltenden Rechts. Mit Einführung des Gesetzes zur weiteren Reform des Aktien- und Bilanzrechts, zu Transparenz und Publizität am 19. 7. 2002 ist der Corporate Governance Kodex in § 161 AktG durch eine jährlich abzugebende Entsprechenserklärung im Aktienrecht verankert. Diese Erklärung ist den Aktionären lt. § 161 Satz 2 AktG dauerhaft zugänglich zu machen, was durch Veröffentlichung der Entsprechenserklä-

---

1 Vgl. Ausführungen in Claussen/Bröcker (2002), S. 1199, zur Frage „Was ist der Corporate Governance Kodex?“. Für eine rechtspolitische Diskussion siehe Beck-Kurzkommentar-Aktiengesetz/ Hüffer (2006) § 76 Rz. 15 b und 15 c.

2 Oser/Orth (2005), S. 344.

rung auf den Internetseiten der börsennotierten Gesellschaften umgesetzt wird. Sie ist erstmals im Geschäftsbericht für 2002 abgedruckt; im Anhang genügt nach § 285 Nr. 16 HGB die Angabe, dass die Entsprechenserklärung abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

Die derzeit gültige Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 21. 5. 2003 beinhaltet im Vergleich zur ursprünglichen Version Anpassungen durch die jährliche Überprüfung, die überwiegend die Transparenz der Vorstandsvergütung betreffen.<sup>3</sup> In der Präambel weist der aktuelle Kodex auf die unterschiedliche Verwendung der Wörter „soll“ bzw. „sollte/kann“ hin: „Soll“ signalisiert Empfehlungen, die bei Abweichungen von den Gesellschaften jährlich offen zu legen sind. „Sollte/kann“ wird bei Anregungen des Kodex verwendet, an die keine negative Offenlegungspflicht geknüpft ist. Straf- und Bußgeldvorschriften nennt der Deutsche Corporate Governance Kodex nicht explizit. Vielmehr ist eine Honorierung und Sanktionierung durch den Aktienmarkt zu erwarten.<sup>4</sup> Zahlreiche empirische Studien geben darüber bei der Untersuchung der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex (im jährlichen Turnus) Aufschluss.<sup>5</sup> Die Regierungskommission selbst hat das Berlin Center of Corporate Governance mit der Auswertung der Entsprechenserklärungen nach § 161 AktG beauftragt.<sup>6</sup>

Hinsichtlich der Vergütung des Vorstands empfiehlt der Kodex fixe und variable Bestandteile. Letztgenannte sollten neben einmaligen sowie jährlich wiederkehrenden Komponenten auch solche mit langfristiger Anreizwirkung unter Risiko enthalten, wie insbesondere Aktien der Gesellschaft mit mehrjähriger Veräußerungssperre, Aktienoptionen oder vergleichbare Gestaltungen. Der Kodex sieht Erläuterungen im Geschäftsbericht sowohl für die Grundzüge des Vergütungssystems als auch für die konkrete Ausgestaltung eines Aktienoptionsplans oder vergleichbarer Gestaltungen vor.<sup>7</sup> Die Angabe der Vorstandsbezüge im Anhang des Konzernabschlusses soll in-

---

3 In der Plenarsitzung der Regierungskommission am 8. 6. 2004 ergaben sich keine Kodex-Anpassungen.

4 Siehe Dörner/Orth (2005), S. 10 f., über die volks- und betriebswirtschaftliche Wirkung guter Corporate Governance.

5 Dazu zählen die Studie von Ernst & Young und dem F.A.Z.-Institut (2002); Oser/Orth/Wader (2003), S. 1338–1341; von Werder/Talauiclar/Kolat (2003), S. 1857–1863; Meitner (2003), S. 764–766.

6 Abrufbar über URL: <http://www.corporate-governance-code.de>.

7 Vgl. Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. 5. 2003, Auszug aus Ziff. 4.2.3.

dividualisiert nach fixen und variablen Bestandteilen, differenziert nach Gehaltskomponenten, erfolgen.<sup>8</sup>

#### 1.1.1.2 Das sogenannte 10-Punkte-Programm der Bundesregierung (2003)

Der Maßnahmenkatalog der Bundesregierung zur Stärkung der Unternehmensintegrität und des Anlegerschutzes vom 25. 2. 2003<sup>9</sup> umfasst 10 Punkte ihres künftigen Handelns, die teilweise in neuen Gesetzesvorhaben münden.<sup>10</sup> Im Vordergrund stehen dabei:

- Weiterentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex für eine erhöhte Transparenz von aktienbasierten, anreizorientierten Vorstandsvergütungen<sup>11</sup>
- Anpassung der Bilanzregeln an internationale Rechnungslegungsgrundsätze
- Enforcement: Überwachung der Rechtmäßigkeit von Unternehmensabschlüssen primär bei kapitalmarktorientierten Unternehmen durch eine unabhängige Stelle
- Stärkung der Rolle des Abschlussprüfers
- Persönliche Haftung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern gegenüber der Gesellschaft sowie Anlegern für Falschinformationen des Kapitalmarktes<sup>12</sup>

#### 1.1.1.3 Bilanzrechtsreformgesetz, Bilanzkontrollgesetz, Abschlussprüferaufsichtsgesetz (2004)

Das Gesetz zur Einführung internationaler Rechnungslegungsstandards und zur Sicherung der Qualität der Abschlussprüfung (**Bilanzrechtsreformgesetz**) vom 4. 12. 2004 tritt am 10. 12. 2004 in Kraft. Dadurch wird § 292a HGB „Befreiung von der Aufstellungspflicht“<sup>13</sup> mit Wirkung zum 1. 1. 2005 aufgehoben und § 315a HGB (als

---

8 Vgl. Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. 5. 2003, Ziff. 4.2.4. Der individualisierte Ausweis der Vorstandsvergütung wird in der Presse im Rahmen der Debatte über hohe Managergehälter heftig diskutiert; siehe Artikel v. Rademaker (2004), S. 12, Grass (2004), S. 20.

9 Sog. 10-Punkte-Programm erhältlich über URL: <http://www.bmj.de>.

10 Siehe folgenden Abschnitt 1.1.1.3.

11 Siehe dazu die derzeit gültige Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex auf S. 2.

12 Die Umsetzung der Punkte 1 und 2 des Katalogs erfolgt im Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts, das am 27. 9. 2005 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde.

13 Siehe Chancen und Risiken des § 292a HGB in Abschnitt 3.1.1.

zehnter Titel) „Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards“ zeitgleich neu eingefügt, um die Pflicht zur Anwendung von IFRS bei Konzernabschlüssen grundsätzlich ab 1. 1. 2005 im nationalen Recht zu verankern.<sup>14</sup> Darüber hinaus verschärft das Bilanzrechtsreformgesetz mit einem neu gefassten § 319 HGB „Auswahl der Abschlussprüfer und Ausschlussgründe“ die Anforderungen an die Unabhängigkeit der Prüfer.<sup>15</sup>

Nur 11 Tage später tritt das Gesetz zur Kontrolle von Unternehmensabschlüssen (**Bilanzkontrollgesetz**) in Kraft. Es sieht ein sog. zweistufiges Enforcement-Verfahren vor: Auf der ersten Stufe agiert eine privatrechtlich organisierte Einrichtung als Prüfstelle im Sinne des neuen § 342b HGB. Diese wird bei konkreten Anhaltspunkten für einen Verstoß, auf Verlangen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder im Rahmen einer stichprobenartigen Prüfung ohne besonderen Anlass tätig.<sup>16</sup> Auf der zweiten Stufe prüft die BaFin selbst, sofern es an einer einvernehmlichen Lösung mangelt.

Das Gesetz zur Fortentwicklung der Berufsaufsicht über Abschlussprüfer in der Wirtschaftsprüferordnung (**Abschlussprüferaufsichtsgesetz**) vom 27. 12. 2004 führt durch Änderungen in der Wirtschaftsprüferordnung zur Einrichtung einer Abschlussprüferaufsichtskommission als öffentliche (Fach-)Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer.<sup>17</sup>

### 1.1.2 Internationale Entwicklungen

#### 1.1.2.1 USA: Sarbanes-Oxley Act

Im Dezember 2001 fliegt das Versteckspiel um Milliardenverbindlichkeiten bei Partnerfirmen des (damals) größten Energiehändlers der Welt, Enron, auf. Andersen als dessen Wirtschaftsprüfer steht dabei im Verdacht, belastendes Material vernichtet zu haben. Der Bilanzbetrug von Worldcom als zweitgrößtem US-Anbieter von Ferngesprächen erschüttert im Juni 2002 die Börsen weltweit; Worldcom hat durch Falsch-

---

14 Hintergrundinformationen über die relevante Verordnung auf EU-Ebene finden sich auf S. 109 der Arbeit, die in jedem Mitgliedstaat unmittelbar geltendes Recht ist und keiner Umsetzung an sich bedarf.

15 Siehe Pfitzer/Oser/Orth (2004), ab S. 2593 als Handlungsempfehlung für eine normkonforme Umsetzung.

16 Siehe § 342b Abs. 2 HGB. Die Prüfstelle arbeitet gemäß Art. 56 Abs. 1 EGHGB frühestens ab 1. 7. 2005.

17 Siehe § 66 a WPO.

buchungen über 3,85 Milliarden Dollar ab Anfang 2001 Gewinne anstelle von Verlusten ausgewiesen. Merrill Lynch zahlt im Rahmen eines Vergleichs hundert Millionen Dollar, da Aktien hausintern durch einige Analysten negativ bewertet und Kunden dennoch empfohlen worden sind.<sup>18</sup>

Infolge der Bilanzskandale unterzeichnet der US-amerikanische Präsident George W. Bush am 30. 7. 2002 den **Sarbanes-Oxley Act of 2002**, um die Corporate Governance von Unternehmen, die an US-Börsen notiert werden, und die bisherige Selbstregulierung der US-Wirtschaftsprüfer als zentrale Kritikpunkte zu modifizieren.<sup>19</sup> In der Literatur wird dieses Gesetz als das wichtigste und radikalste Wertpapiergesetz seit den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts gehandelt. Trotz der Vorlagen der zwei Senatoren Levin und McCain enthält der Sarbanes-Oxley Act selbst keine Regelungen zu(r Bilanzierung von) Aktienoptionen.<sup>20</sup> Der Geltungsbereich des Gesetzes erstreckt sich nicht nur auf börsennotierte US-Unternehmen, sondern auch auf US-gelistete Emittenten mit Sitz in Deutschland sowie auf die ausländischen Abschlussprüfer dieser Emittenten.<sup>21</sup>

Die Modifikationen im Bereich Corporate Governance betreffen einerseits die Verpflichtungen des Managements und deren Haftung; andererseits beschäftigen sie sich mit der Effizienz des Audit Committee (als Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats).<sup>22</sup> Sie sind insbesondere im 3. Titel des Sarbanes-Oxley Act verankert, wobei auf die Abschnitte 301 „Public Company Audit Committees“ und 302 „Corporate Responsibility for Financial Reports“ hinzuweisen ist. Abschnitt 302 verpflichtet CEO und CFO die Verantwortung für die richtige und vollständige Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (*true and fair view*) in den veröffentlichten Quartalsberichten und Jahresabschlüssen zu übernehmen und zu bestätigen. Zusätzlich wird CEO und CFO die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems auferlegt. Im Gegensatz zum Deutschen Corporate Governance Kodex werden Vergehen mit weit reichenden Strafen geahndet.<sup>23</sup> Die Beurteilung des inter-

---

18 Vgl. weitere Bilanzmanipulationen und -delikte in den USA als Übersicht abrufbar unter URL: <http://www.stern.de/wirtschaft/unternehmen>; Stand: 21. 3. 2003.

19 Vgl. Waldersee/Richardt (2005), S. 471 f. Die Präambel des Gesetzes enthält die Intention „...to protect investors by improving the accuracy and reliability of corporate disclosures made pursuant to the securities laws, and for other purposes...“.

20 Vgl. Delves (2004), S. 15 f.

21 Vgl. Waldersee/Richardt (2005), S. 472 f.

22 Vgl. weitere Einzelheiten bei Lanfermann/Maul (2002), S. 1728 ff.

23 Siehe Sanktionen in Abschnitt 906 „Corporate Responsibility for Financial Reports“: Bei wesentlicher (vorsätzlicher) Abgabe einer falschen Erklärung durch die Geschäftsleitung droht den Unterzeichnenden eine Geldstrafe bis zur Höhe von einer (fünf) Million(en) US-\$ und/oder eine Freiheitsstrafe bis zu zehn (zwanzig) Jahren. Darüber hinaus sieht Abschnitt 304 „Forfeiture of

nen Kontrollsystems fällt gemäß Abschnitt 404 in den Aufgabenbereich der Wirtschaftsprüfung. Diese erhält mit dem Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) eine neu gegründete Berufsaufsicht.<sup>24</sup> Es untersteht der Securities and Exchange Commission (SEC); Prüfungsleistungen für SEC-Zwecke erfordern eine Registrierung bei der Berufsaufsichtsbehörde.<sup>25</sup> Weitere Modifikationen aufgrund des Sarbanes-Oxley Act im Tätigkeitsfeld der Wirtschaftsprüfer konzentrieren sich auf das Verbot von prüfungsfremden Dienstleistungen (Abschnitt 201), die Vorgabe einer Partnerrotation in fünfjährigem Turnus (Abschnitt 203) und den Arbeitgeberwechsel eines Prüfers in eine leitende Managementposition des Mandanten (Abschnitt 206).

### 1.1.2.2 EU: Initiativen der Europäischen Kommission

Unter der Vielzahl von Verlautbarungen der Europäischen Kommission ist im Entscheidungsumfeld (für Aktienoptionspläne), in dem sich deutsche Unternehmen Anfang des 21. Jahrhunderts befinden, die Mitteilung vom 21. 5. 2003 – *Modernisierung des Gesellschaftsrechts und Verbesserung der Corporate Governance in der Europäischen Union* – hervorzuheben.<sup>26</sup> Der Aktionsplan umfasst kurz- (2003–2005), mittel- (2006–2008), langfristige (ab 2009) Maßnahmen in den relevanten Bereichen Corporate Governance, Kapitalerhaltung, Umstrukturierungen und Europäische Privatgesellschaft.<sup>27</sup> Zu den kurzfristigen Maßnahmen im Bereich Corporate Governance gehört auch eine Empfehlung zur Förderung eines angemessenen Systems für die Vergütung von Direktoren. Die Empfehlung ergeht am 14. 12. 2004. In Abschnitt II wird eine Vergütungserklärung über die Konzeption der Vorstandsvergütung empfohlen, die unter den Minimalanforderungen ausreichende Informationen zu Erfolgskriterien von Aktienoptionen enthalten sollte.

---

certain Bonuses and Profits“ des Sarbanes-Oxley Act bei erforderlichen Korrekturen der Abschlüsse die Rückgewähr von variablen Bezügen (wie z. B. Optionen) und von Erlösen aus dem Verkauf von Aktien seitens CEO und CFO vor.

24 Siehe 1. Titel des Sarbanes-Oxley Act mit den Abschnitten 101–109.

25 Vgl. Färber/Wagner (2005), S. 156, auch für Erläuterungen zum Aufgabenspektrum des PCAOB; Lanfermann/Maul (2002), S. 1725.

26 In der Mitteilung der Kommission wird in Abschnitt 1.2 u. a. als Grund für neue Initiativen auf EU-Ebene die Antwort auf Herausforderungen durch jüngste Finanzskandale genannt.

27 Vgl. Anhang 1 der Mitteilung v. 21. 5. 2003: Modernisierung des Gesellschaftsrechts und Verbesserung der Corporate Governance in der Europäischen Union – Aktionsplan, Auflistung der Maßnahmen.

## 1.2 Problemfelder bei aktienoptionsbasierter Vergütung

### 1.2.1 Betriebswirtschaftliche Ansatzpunkte

In der Betriebswirtschaftslehre werden Aktienoptionen mit unterschiedlicher Intensität und zeitlicher Dimension in einer Reihe von Disziplinen diskutiert, die im Folgenden kurz erläutert werden, bevor sich der Fokus speziell auf den Untersuchungsgegenstand richtet.

**Organisationspsychologisch** besteht bei Kapitalgesellschaften durch die Trennung von Arbeit und Kapital ein klassisches Anreizproblem des Managements, die sog. Prinzipal-Agent-Problematik. Lösungsansätze zur Überwindung der Interessensdivergenzen zwischen Eigentümern und angestellten Managern werden in einer eigenkapitalbasierten Vergütung gesehen, worauf Abschnitt 1.4.4 (involvierte Personenkreise) Bezug nimmt.

**Bilanzrechtlich** wird national für den Einzelabschluss bzw. wurde lange Zeit international (für den deutschen Konzernabschluss von Unternehmen des organisierten Marktes) über eine erfolgsneutrale oder erfolgswirksame Behandlung von Aktienoptionen diskutiert. Es gehört zu den zentralen Themenfeldern der Arbeit und wird auch unter bilanzpolitischen und normativen Gesichtspunkten in Kapitel 4 näher beleuchtet.

**Finanzwirtschaftlich** lassen sich Optionen mit Hilfe eines konventionellen Optionspreismodells (siehe Black-Scholes-Modell oder Binomialmodell in Abschnitt 2.1.3.2) bewerten. Beide Modelle basieren u. a. auf der Annahme handelbarer Optionen. Für eine adäquate Bewertung von Aktienoptionen für Mitarbeiter sind bei den Parametern etliche Modifikationen unter Berücksichtigung der Ausgestaltungs-kriterien vorzunehmen.

**Steuerrechtlich** stehen die Fragen zum einen nach der Einkunftsart und zum anderen nach dem Zuflusszeitpunkt des geldwerten Vorteils im Mittelpunkt der Diskussionen.<sup>28</sup> Lt. Verwaltungsmeinung fließt der geldwerte Vorteil dem Optionsnehmer am Tag der Ausbuchung der Aktien aus dem Depot des Überlassenden zu.<sup>29</sup> Besteuerungsfolgen auf Unternehmens-, Gesellschafter- und Arbeitnehmerebene werden nicht thematisiert.

**Aktienrechtlich** unterliegt die Ausgestaltung von Aktienoptionsplänen in Abhängigkeit der Ausgabevariante mit neuen oder alten Aktien gesellschaftsrechtlichen

<sup>28</sup> Vgl. Sauter/Babel (2003b), S. 31.

<sup>29</sup> Siehe H 104a LStH 2006.